



Dortmund, 21.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU am 01.01.2021 endete zum 31.12.2020 die im Austrittsvertrag vereinbarte Übergangsphase. Damit scheidet das Vereinigte Königreich aus Binnenmarkt und Zollunion aus, die EU-Regeln gelten nicht mehr. Neue Vorschriften für den Warenverkehr beeinflussen den Transportsektor. Anbei finden Sie die wichtigsten Informationen:

### **EORI-Registrierung**

Für jede Sendung von und nach GB wird eine EORI-Nummer des Absenders **und** Empfängers benötigt.

### **Zollanmeldung**

Für alle Waren, welche die britische Grenze passieren, muss eine Zollerklärung (ABD/Ausfuhranmeldung) eingereicht werden. Dies kann sowohl durch Sie selbst, als auch über Ihren eigenen Zollagenten oder auch selbstverständlich durch uns durchgeführt werden. Falls die ABD-Erstellung von uns durchgeführt werden soll, benötigen wir von Ihnen eine Zollvollmacht (das benötigte Formular würden wir Ihnen im Vorfeld zukommen lassen).

Auch wenn die Verzollung bei Ankunft der Waren stattfindet, so muss der anstehende Wareneingang bereits vorab über beim Zoll angemeldet werden. Nur wenn eine Voranmeldung erfolgt ist, dürfen die Waren den Grenzübergang passieren.

### **Anforderung an Begleitdokumente**

Zusätzlich zur Ausfuhranmeldung/ABD sind weitere Begleitdokumente (Handelsrechnung/Lieferschein) verpflichtend, welche folgende Angaben enthalten müssen:

- Handelsrechnungen und Lieferscheine müssen auf Englisch ausgestellt sein
- Anzahl der Colli
- Handelsrechnungen und Lieferscheine müssen auf Englisch ausgestellt sein
- Art der Verpackung (UN Code)
- Zolltarifnummer/ HS Code
- Warenbeschreibung/Warenklassifizierung
- Bruttogewicht (kg)
- Nettogewicht (kg)
- Incoterm
- Warenwerte
- Herkunftsland der Ware
- UN-Nummern bei ADR Transporten

**Grobe/Indikative Verzollungskosten bei Straßentransporten auf Basis heutiger Tarife und Gegebenheiten (die Kosten können variieren je nach UK-Frachtführer/Partner)**

- ABD-Erstellung (falls durch uns gewünscht): € 65,- inkl. 1 Warentarifnummer
- Administration fee for handling export/import documents:

€ 45,- bis 75,- (digital) bzw. € 80,- bis 100,- (manually)

\*digital: Sie füllen komplett eine benötigte Excel-Datei aus mit allen benötigten Daten für die Zollanmeldung

\*manually: Sie schicken uns alle benötigten Begleitdokumente (siehe oben) per Email zu und wir füllen Für Sie komplett die benötigte Excel-Datei aus mit allen benötigten Daten für die Zollanmeldung

- Export EU – UK

Export declaration € 50,- bis 70,- inkl. 1 Warentarifnummer, jede weitere € 10,-

Import declaration UK GBP 60,- bis 80,- inkl. 1 Warentarifnummer, jede weitere GBP 9,-

- Import UK-EU

Export declaration UK GBP 50,- bis 70,- inkl. 1 Warentarifnummer, jede weitere GBP 9,-

Import declaration EU € 50,- bis 70,- inkl. 1 Warentarifnummer, jede weitere € 10,-

Weitere mögliche Auslagen wie z.B. Transit Document (abhängig vom Warenwert), data information to agent, Custom examination costs, clearance phytosanitary, certificate of Origin, EUR1 werden nach Auslage zzgl. 8% Bearbeitungsgebühr berechnet.

**Bei Importen aus UK noch zu beachten:** Aufschubkonten durch den Importeur sind vorhanden, ansonsten berechnen wir 2,50% Vorlageprovision auf Zölle/Steuern/fiskale Abgaben. Dazu benötigen wir Angaben zum Incoterm, Warenwerte, Angabe des Zollverfahrens für die deutsche Importverzollung

Momentan sind aufgrund der neu entstandenen Zollgrenze zwischen der EU und UK erheblich längere Laufzeiten bei allen Sendungen entstanden. Es entstehen Wartezeiten u.a. durch lange Bearbeitungszeiten an den britischen Zollstellen. Bitte fragen Sie Frachtpreise bis auf weiteres generell bei uns auf Tagesbasis an. Wir gehen davon aus, dass die Zusammenarbeit mit den britischen Logistikpartnern und Behörden schon bald praktikable Lösungen gefunden und besser planbare Linienverkehre wieder ermöglicht werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Dortmund

**Contrans Logistik GmbH**